

Die Messe in den deutschen Diözesan-Gesang- und -Gebetbüchern von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart

Gedanken zu einer wichtigen Neuerscheinung ¹⁾

Von Walter D ü r i g, München

Die heutige Form der Diözesan-Gesang- und -Gebetbücher (DG) reicht nicht vor die Aufklärungszeit zurück. Die Begeisterung dieser Zeit für den kirchlichen Volksgesang gab den wirksamen Anstoß zur Herausgabe neuer DG. 1768 wurde auf Anordnung des Bischofs Franz Christoph von Speyer in der Residenzstadt Bruchsal ein Gesangbuch mit einem Anhang der wichtigsten Messen und Vespern gedruckt. Die Bistümer Fulda (1778), Osnabrück (1781), Salzburg (1782), Mainz (1787), Straßburg (1789) und Konstanz (1812) folgten. Das bedeutendste Buch in dieser Reihe ist das von I. H. v. Wessenberg herausgegebene Konstanzer DG, das gegenüber seinen Vorgängern der Messe größeren Raum gibt, der Verkündigung des Gotteswortes während der Meßfeier einige Beachtung schenkt und den Ablauf des Kirchenjahres stärker berücksichtigt. Das Buch enthält vierzig verschiedene Möglichkeiten für die Mitfeier der Messe auf alle Zeiten des Kirchenjahres, für die Marien-, Heiligen-, Engel-, Dankfeste usw. Im weiteren Verlauf der Entwicklung erschienen Bücher, die noch durchaus im Banne der Aufklärung stehen, wenn sie nicht überhaupt aus dieser Zeit unverändert bis weit in das 19. Jahrhundert hinein weitergegeben wurden. Unter dem Einfluß der Romantik steigerte sich zwar das Interesse für die alten Kirchenlieder, das Lehrhaft-Rationalistische wurde zurückgedrängt, aber gleichzeitig ging auch der Anschluß des Volksgesangs an die Liturgie zurück. Bezeichnend dafür ist das von Heinrich Bone im Jahre 1847 herausgegebene Gesangbuch. Der 1868 gegründete Cäcilienverein hat durch seine Tätigkeit mitgeholfen, daß manche Bistümer eine Neubearbeitung ihrer DG durchführten und andere überhaupt zu einem kamen. Die seit 1929 in den meisten deutschen Diözesen veranstalteten Neuausgaben bringen zum Teil starke Änderungen gegenüber früher. Am konsequentesten hat sich das 1938 erschienene Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Ermland unter der Ägide des Bischofs Maximilian Kaller der

¹⁾ H a c k e r Josef, Die Messe in den deutschen Diözesan-Gesang- und -Gebetbüchern von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einem Überblick über die Geschichte dieser Bücher (Münchener Theologische Studien II, Bd. 1), München, Karl Zink Verlag 1950. XV. u. 148 S., DM 12.

Haltung liturgischer Gemeinschaft zugewandt. Die nach dem zweiten Weltkrieg herausgegebenen DG (Osnabrück, Paderborn, Meißen) bewegen sich in der vom Erländer Gesangbuch eingeschlagenen Richtung.

Bei der Bedeutung, die den in Millionenzahl verbreiteten DG für das religiöse Leben unseres Volkes beizumessen ist, war es berechtigt und wertvoll, daß J. Pascher einen seiner Schüler damit beauftragte, zu untersuchen, ob und inwieweit die DG ihre Hauptaufgabe erfüllt, d. h. ob sie das Volk zur Meßfeier, dem Mittelpunkt des gesamten Frömmigkeitslebens, dem tatsächlichen Ausdruck des christlichen Lebensgeheimnisses der Kirche geführt haben.

Was zunächst den Einbau der Messe in den gesamten Rahmen der DG betrifft, so ergibt eine objektive Prüfung, daß nur wenige Bücher der Meßfeier einen bedeutenderen Teil ihres Inhaltes zubilligten. Nicht selten wurde die Messe unter die Privatandachten eingereiht. Obwohl das DG nicht in erster Linie ein religiöses Belehrungsbuch sein oder gar den Katechismus ersetzen soll, so ist doch ein Wort über die zentrale Bedeutung der Eucharistie und eine kurze Erklärung von Einzelheiten am Platze. Es muß als ein bedauernswerter Ausfall angesehen werden, wenn eine ganze Reihe von DG die Messe ohne jede Einführung hinstellen. Soweit Erklärungen aufgenommen wurden, fällt auf, daß zwar Einzelheiten wie Altarausstattung, heilige Gefäße, priesterliche Gewänder und ihre Farben oder manche einzelne Zeremonien erklärt werden, daß aber das grundsätzliche Wort über den Wesensinhalt der Messe oft zu kurz kommt.

Sämtliche deutsche DG enthalten Lieder zur Messe, entweder in eigenen Singmessen oder zusammen mit Meßgebeten oder in den Liederhinweisen, die meist die Anordnung der Gesänge nach dem Kirchenjahr betreffen. In den Bistümern, in denen das Deutsche Amt üblich geworden war, finden wir in den Singmessen eine ausgiebige Berücksichtigung des Kirchenjahres. In den süddeutschen Diözesen ist das Kirchenjahr in den Gesängen zur Messe zu kurz gekommen, meist aber auch in den Gebeten dazu. Die von vielen DG gewählte Anordnung der Meßlieder ist oft willkürlich. Nicht wenige Bücher bringen Lieder zum Evangelium oder einfachhin zu den Lesungen. Der wichtige Teil der Wortverkündigung wird damit ganz außer acht gelassen. Noch weiter gehende Willkür ist es, wenn „Vom Staffelegebet bis zur Opferung“ unbesehen zwei Lieder eingesetzt werden, wenn ein Lied für Credo und Opferung gemeinsam dasteht oder nach der Epistel bis zur Wandlung mehrere dem Dies irae entsprechende Strophen gesungen werden. Es genügt nicht, daß gesungen wird; es ist ungemein wichtig, was gesungen wird. Der Einblick in die DG zeigt, daß Inhalt und Form so mancher Lieder — müssen wir sagen: eines großen Teiles der Lieder? — den hohen Anforderungen, die man an den gottesdienstlichen Gesang stellen muß, nur teilweise genügen. Die Entfernung vom Geist und Inhalt der Liturgie, das bedeutet aber zugleich vom Geist der Heiligen Schrift, vom Geist des Chorals und des Kirchenjahres, ist oft allzu groß gewesen.

In der Frage der umschreibenden Meßgebete haben sich alle DG des 19. und 20. Jahrhunderts an die Tradition der vorausgehenden Epochen an-

geschlossen. Die am häufigsten vorkommenden „Meßandachten“ sind die Messen für die Verstorbenen und die Messen „Vom bitteren Leiden Christi“ oder „Zu Ehren des Leidens Christi“. Die Totenmesse fehlt in keinem Buch, während die Hauptfeste des Kirchenjahres durchaus nicht in allen DG berücksichtigt sind. Prüfen wir die DG hinsichtlich der außerliturgischen Texte für die einzelnen Meßteile, dann müssen wir für den Wortgottesdienst feststellen, daß sie der hier sinngemäßen Haltung des bereiten Hörens nicht immer gerecht werden. Von einigen Ausnahmen abgesehen, ist es geradezu für die durchschnittlichen Meßandachten kennzeichnend, daß sie Schriftworte nur selten oder überhaupt nicht bringen. Dann und wann kommt es auch vor, daß nicht einmal die Überschriften Epistel und Evangelien dastehen, also dieser bedeutsame Teil der Katechumenenmesse ganz unter den Tisch gefallen ist. Sehr viele Meßandachten haben zwar einen eigenen Abschnitt für Epistel und Evangelium; aber sie bringen an dieser Stelle Gebete statt Schrifttexte. Angesichts dieser seltenen Verwendung von Schriftlesungen mutet es als bloße Theorie an, wenn die ersatzweise verwendeten Gebete die Bereitschaft und den Eifer für das Gotteswort beteuern. Bei der Opferbereitung sind die umschreibenden Texte im allgemeinen nicht vom Offertoriumvers her bestimmt, sondern sie befassen sich mit dem Opfer Christi und unserem Mitopfern. Das eucharistische Hochgebet, wie es von den Akklamationen zur Präfation bis zum abschließenden Amen nach dem „Per ipsum . . .“ im Missale als geschlossene Einheit vorliegt, tritt in keiner Meßandacht, auch nicht in den Meßgebeten der neuesten Bücher, klar als Einheit zutage. Fast überall treffen wir die der Liturgie völlig fremde Einteilung in Gebete vor und nach der Wandlung. Die Wandlung wird oft als eigener Teil sehr betont herausgehoben, andererseits kommt es vor, daß die Konsekration überhaupt in keiner Überschrift erscheint. Die gesunde Meisterregel der Liturgie, der gemäß im Hochgebet streng an der Gebetsrichtung auf den Vater hin festgehalten wird, wird in den Meßandachten der DG ständig durchbrochen. Eine weitere Eigenart dieser umschreibenden Kanongebete ist eine gewisse Überbetonung der Fürbitten. Besonders vor der Wandlung nehmen sie manchmal einen übergroßen Raum ein. Erst recht neigen die Meßgebete für die Verstorbenen dazu, in diesem Teil der Messe nur mehr an das Memento mortuorum zu denken. Im Kommunionteil der Meßandachten rechnen die DG — von einigen Büchern der letzten 20 Jahre abgesehen — nicht mit der sakramentalen Kommunion der Gläubigen bei der Messe; allenthalben ist die sogenannte „geistliche Kommunion“ vorausgesetzt, und dementsprechend ist es in den Gebetstexten zu einer förmlichen Trennung von Messe und Kommunion gekommen. In den zwei Jahrzehnten nach dem Kommuniondekret Pius X. bahnte sich allmählich und zögernd eine Umstellung an. Man zog nun auch die Möglichkeit der sakramentalen Kommunion der Gläubigen in Erwägung und fügte die Gebete zur geistlichen Kommunion bei. Im DG Köln 1930, Limburg 1931, Münster 1932, Ermland 1938, Berlin 1939 ist der Durchbruch vollzogen. Die liturgienahen Meßtexte eignen sich alle für den sakramentalen, aber auch für den geistlichen Kommunionempfang. In den neuesten Büchern von Paderborn und Meißen wird die sakramentale Kommunion der Gläubigen als Normalfall gesetzt, die geistliche ist nicht ausgeschlossen.

Prinzipielle Überlegung und die nüchterne Feststellung, daß tatsächlich eine große Anzahl von Meßandachten in den DG den Anforderungen der Liturgie nicht entsprechen, könnten zu der Ansicht führen, daß umschreibende Meßgebete sich überhaupt erübrigen ließen. Für das Volk, erst recht für die Kinder, ist eine Hinführung zur Liturgie jedoch nicht zu entbehren. Dem Volke müssen unter Umständen die inneren Vorgänge deutlicher erschlossen, theologisch schwere Texte verständlich umschrieben werden. Bedingung bleibt freilich, daß solche Umschreibungen zur wesensgemäßen Auffassung der Meßfeier wirklich hinführen. Manche Meßteile werden am besten nie umschrieben, z. B. das Kyrie, Sanctus, Agnus Dei, Pater Noster. In anderen Teilen, vor allem bei der Opferbereitung, vor und nach der heiligen Kommunion und während des Kanons können liturgienaher, freigestaltete Gebete wertvolle Hilfe bedeuten. Wenn die DG mit ihren Meßandachten dem Volke die Teilnahme an der Meßfeier erleichtern wollten, dann haben sie damit grundsätzlich einen richtigen Weg beschritten. Allerdings war bis in die jüngste Zeit der Abstand von der objektiven Norm der Liturgie oft zu groß.

Wenn wir fragen, welchen Platz der Ordo missae in den DG einnimmt, dann sehen wir, wie einerseits die jahrhundertalte Auffassung und Übung, den Ordinariumstext, besonders den Kanon, dem Priester vorzubehalten und für das Volk nur zu paraphrasieren, nachklingt, andererseits aber sich schrittweise eine andere Praxis durchsetzt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts steht in fast allen DG der liturgische Meßtext, meist unter dem Titel „Messe, wie der Priester sie betet“. Erst seit etwa 1900 kam auch der Kanon zur Geltung, wenn auch zunächst noch ohne die Konsekrationsworte. Den vollen Kanon mit den Konsekrationsworten enthalten die seit den dreißiger Jahren erschienenen DG, ausgenommen DG München 1934, das überhaupt kein Ordinarium bietet. Fast überall dort, wo ein Meßordinarium geboten wird, stehen auch die Propriumsteile eines Meßformulars dabei. Und zwar handelt es sich in den weitaus meisten Fällen um die Messe vom Fest der Heiligen Dreifaltigkeit, wohl wegen des allgemeinen, für die verschiedensten Gelegenheiten passenden Inhaltes. Im Fortgang der liturgischen Erneuerung ist das Interesse für unmittelbar liturgische Texte ständig größer geworden.

Zur grundsätzlichen Auffassung der Meßfeier in den DG ist zunächst zu sagen, daß bis in unser Jahrhundert herein die objektive Ordnung der Meßfeier nicht selten kaum beachtet, sondern lediglich als ein gewisser Rahmen angesehen worden ist, der mehr oder minder beliebig mit Gebeten ausgefüllt werden kann. Erst mit den Neuausgaben der DG seit 1930 setzte eine allmähliche Umbildung dieser schon im Terminus „Meßandacht“ zum Ausdruck gelangenden Auffassung ein. Das gleiche gilt für die immer wieder wahrzunehmende Sicht der Messe als subjektive Frömmigkeitsübung. Oft genug war man sich nicht bewußt, daß man nicht anläßlich der Messe privat irgend etwas beten sollte, sondern daß sie als Gemeinschaftsfeier vollzogen werden mußte. Es bleibt die verantwortungsschwere Aufgabe der gegenwärtigen und künftigen DG, Volk und Liturgie nach langewährender Distanz zusammenzubringen, die Frömmigkeit des Volkes an Schrift und Liturgie auszurichten und unser Volk heimzuholen in den Kult des einen Mittlers Christus.

Selten kann man Dissertationen das Zeugnis ausstellen, daß sie sowohl der Wissenschaft als auch dem Leben dienen. Hackers Dissertation verdient dieses Zeugnis. Seine Arbeit ist ein erwünschter Beitrag zur Liturgiegeschichte und zugleich ein wichtiger Beitrag zur liturgischen Erneuerung des deutschen Katholizismus. Der Liturgiehistoriker wird bedauern, daß der Verfasser nicht wenigstens anhangsweise die DG Österreichs und der übrigen deutschsprachigen Gebiete in seine Untersuchung einbezogen hat. Die Praktiker der liturgischen Erneuerung werden an einigen Stellen bemängeln, daß der Verfasser allzusehr in der Feststellung des Tatbestandes steckengeblieben ist, ohne jeweils einen für die Normalgemeinde gangbaren Weg aus dem Dickicht der Liturgiefern aufzuzeigen.